

EINLADUNG ZUR 7. GENERALVERSAMMLUNG

Der Vorstand des Vereins „Waldkinder Zillertal“ lädt euch **♥lich** zur siebten ordentlichen Generalversammlung ein.

Wann: Mittwoch 05.01.2022 um 19:30 Uhr

Wo: virtueller Raum (Zoom) – Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 02.01.2022 und Bekanntgabe der Mailadresse. Der Zoomlink wird unmittelbar vor der Generalversammlung an alle TeilnehmerInnen per Email geschickt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung Protokoll der Generalversammlung 2021
3. Tätigkeitsberichte
4. Bericht der Kassierin
5. Bericht der RechnungsprüferInnen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes (Wahlvorschlag siehe Rückseite)
8. Wahl der RechnungsprüferInnen (Wahlvorschlag siehe Rückseite)
9. Wahl des Beirats (§ 11) (Wahlvorschlag siehe Rückseite)
10. Beschlussfassung Tarife Kinderbetreuungsjahr 2022/23
11. Allfälliges



Auf eure Teilnahme freuen sich

Johanna Schweinberger (Obfrau)

Barbara Kerschdorfer (Schriftführerin)

Katrin Wegscheider (Obfrau Stellvertreterin)

Michaela Hönig (Kassierin)

(1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

(4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens sieben Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, per Fax oder e-mail einzureichen. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

(7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. (vgl. Statuten Waldkinder Zillertal)

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschlag Vorstand:

Obfrau: Johanna Schweinberger

Schriftführerin: Anna Dengg

Kassierin: Michaela Hönig

Obfrau Stellvertreterin: Katrin Wegscheider

Schriftführer Stellvertreterin: Michaela Hönig

Kassier Stellvertreterin: Johanna Schweinberger

Wahlvorschlag Rechnungsprüferinnen:

Elisabeth Gänsluckner

Sarah Waldner

Wahlvorschlag Beirat:

Der Beirat soll dem Vorstand beratend zur Seite stehen. Er besteht aus maximal drei Personen und wird von der Generalversammlung gewählt. Im besten Fall besteht dieser Beirat aus einer Mitarbeiterin und zwei ElternvertreterInnen. Beiratsmitglieder werden vom Vorstand als ordentliche Mitglieder anerkannt und haben somit ein Stimmrecht. Wir möchten auf diesem Weg sicher stellen, dass alle Interessen der Vereinsmitglieder und derer die für den Verein tätig sind, gewahrt werden.

Wir bitten euch, bis spätestens sieben Tage vor der Generalversammlung, Vorschläge für die Eltern- bzw. MitarbeitervertreterInnen beim Vorstand einzubringen.